

## **Amtliche Bekanntmachung Nr. 89/2022**

### **Haushaltssatzung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistags vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>273.414.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>282.196.300 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>8.781.400 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>267.249.300 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>271.658.800 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>39.822.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>43.370.300 EUR</b>

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>27.000.000 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>70.695.500 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>20.000.000 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>556,08 Stellen</b>

#### **§ 3**

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 32 v.H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Itzehoe, den 04.08.2022

gez.  
Dr. Seppmann  
1. Stellv. d. Landrats

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Amt für Finanzen – Kämmerei -Gebäude Bahnhofstr. 25, Zimmer 28, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik <http://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/kreisrechtvorschriften-und-haushalt.html>.

Itzehoe, den 05.08.2022

Kreis Steinburg  
1. Stellv. d. Landrats  
Dr. Seppmann